

<b>Sachgebiet</b> Bauamt	<b>Sachbearbeiter</b> Frau Simon		
<b>Beratung</b> Bau- und Umweltausschuss	<b>Datum</b> 07.07.2025	<b>Behandlung</b> öffentlich	<b>Zuständigkeit</b> Entscheidung
<b>Betreff</b> Parkplatzmarkierungen in der Unteren Bahnhofstraße (inkl. Überarbeitung in der Straße Gierersberg)			

**Sachverhalt:**

In der unteren Bahnhofstraße kommt es regelmäßig zu unübersichtlichen Parksituationen. Fahrzeuge werden teils entlang der gesamten Straßenlänge ohne erkennbare Ordnung abgestellt – in einigen Fällen auch in unmittelbarer Nähe zu Einmündungen bzw. Kreuzungsbereichen, was die Sichtbeziehungen beeinträchtigt und potenzielle Gefahrenquellen darstellt.

Durch die gezielte Markierung von Längsstellplätzen – analog zur bereits umgesetzten Lösung im Baugebiet „Am Gierersberg“ – könnte eine klarere Parkstruktur erreicht werden. Dies würde nicht nur die verkehrliche Situation für alle Verkehrsteilnehmer verbessern, sondern auch Rettungswege, Grundstückszufahrten und Querungsmöglichkeiten für Fußgänger sichern.

Im Rahmen einer solchen Maßnahme könnten zudem schraffierte Zonen oder Sperrflächen in Einmündungsnähe markiert werden, um die Einhaltung des vorgeschriebenen Mindestabstands von 5 m zu Kreuzungen gemäß § 12 Abs. 3 Nr. 1 StVO zu verdeutlichen und durchzusetzen.

*Die Überarbeitung in der Straße Gierersberg wird in einem eigenen Tagesordnungspunkt behandelt.*

**Finanzielle Auswirkungen:**

Die Kosten für die Fahrbahnmarkierung sind abhängig vom Umfang der Maßnahme. Bei vergleichbaren Projekten lagen die Kosten je Stellplatz zwischen ca. 100 und 150 € brutto (inkl. Vorbereitung, Vermessung, Material und Ausführung). Eine genaue Kostenschätzung erfolgt im Zuge der Prüfung.

**Rechtsgrundlage:**

- § 45 StVO (Anordnung von Verkehrszeichen und -einrichtungen)
- § 12 Abs. 3 Nr. 1 StVO (Parkverbot im Kreuzungsbereich)
- Art. 57 Abs. 1 Nr. 2 BayBO (Verkehrssicherheit)
- Zuständigkeit des Bau- und Umweltausschusses gemäß Geschäftsordnung

**Stellungnahme der Verwaltung:**

Die Verwaltung begrüßt den Antrag und sieht in der Maßnahme grundsätzlich eine geeignete Möglichkeit, die derzeit häufig unübersichtliche Parksituation in der unteren Bahnhofstraße zu ordnen und somit die Verkehrssicherheit zu erhöhen.

Die Erfahrungen aus dem Baugebiet „Am Gierersberg“ zeigen, dass eine gezielte Markierung von Längsparkständen sowohl das subjektive Sicherheitsempfinden der Anwohner verbessert als auch die Einhaltung der Verkehrsregeln (z. B. Abstand zu Einmündungen, Rettungswege) erleichtert.

Insbesondere der immer wieder festgestellte Parkdruck in diesem Bereich führt dazu, dass Fahrzeuge bis in Kreuzungsbereiche und an unübersichtlichen Stellen abgestellt werden, was die Sichtbeziehungen erheblich einschränkt.

Im Rahmen der nun vorgeschlagenen Prüfung soll geklärt werden,

- ob die Fahrbahnbreiten eine Markierung von Längsparkständen nach geltenden Regelwerken (z. B. RAS 06, EFA) zulassen,
- wie viele Stellplätze sinnvoll angeordnet werden können,
- welche verkehrsrechtlichen Maßnahmen ggf. ergänzend erforderlich sind (z. B. Haltverbot in Einmündungsbereichen, Sperrflächen),
- und mit welchen Kosten zu rechnen ist.

Die Verwaltung wird nach Abschluss der Prüfung einen Umsetzungsvorschlag samt Kostenschätzung vorlegen.

**Vorschlag zum Beschluss:**

Die Verwaltung wird beauftragt, in Zusammenarbeit mit dem Ordnungsamt sowie unter Einbindung der Polizeiinspektion Zirndorf zu prüfen, inwieweit durch das Einzeichnen von Stellplätzen in der unteren Bahnhofstraße eine geordnete und verkehrssichere Parksituation geschaffen werden kann. Nach Abschluss der Prüfung ist dem Gremium ein Umsetzungsvorschlag mit Kostenschätzung zur Beschlussfassung vorzulegen.